

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU

Welche Zwischenbilanz zieht der Senat aus der Bremer IntegrationsQualifizierung 2 (BIQ2)?

Die Qualifikationen und Kompetenzen zugewanderter und zu uns geflüchteter Menschen dürfen nicht verschwendet werden. Deshalb muss weiter an der Beschleunigung der Anerkennung von ausländischen Abschlüssen gearbeitet werden. Neben dieser Anerkennung, müssen aber auch diejenigen qualifiziert werden, die bislang keinen Berufs- oder Hochschulabschluss vorweisen können. Hierbei hat sich in den vergangenen Jahren sogar gezeigt, dass häufig auch eine Alphabetisierung der Zugewanderten vor einer Qualifizierung steht. Im Sommer 2018 haben mehr als 800 junge Geflüchtete und Zuwanderer die Berufsschulen (BOSP) in Bremen verlassen.

Die direkte Aufnahme einer dualen Ausbildung und auch die Teilnahme an einer Einstiegsqualifizierung (EQ) war für viele Absolventen alleine schon wegen mangelnder Deutschkenntnisse unrealistisch. Aus diesem Grund hat der Senat mit der BIQ 1 und BIQ 2 zusätzliche Übergangsprogramme für 2018 und 2019 installiert, um die Sprache zu fördern und die Berufsorientierung der Jugendlichen zu schärfen. In der Antwort auf eine Frage in der Fragestunde der CDU-Bürgerschaftsfraktion aus dem August 2018 wurden die konkreten Lernangebote innerhalb der BIQ 2 abgefragt. Insbesondere bezüglich der Lernziele der Angebote wurde ausgeführt: „Die Senatorin für Kinder und Bildung stellt auf Grundlage von Anwesenheitszeit für die Teilnehmenden Schulbescheinigungen mit vierteljährlicher Gültigkeit aus. Entsprechend wird die Prüfung der Anwesenheit zu diesen Terminen vorgenommen. Kriterium ist die Teilnahme an mindestens 70 % der Unterrichts- bzw. Betreuungs- bzw. Besprechungszeit. Sofern die Maßnahme durch die oder den Betroffenen abgebrochen wird, hat das gegebenenfalls Auswirkungen auf die aufenthaltsrechtliche Situation der oder des Betroffenen.“ Da das Schuljahr 2018/2019 bereits wieder seinem Ende entgegengeht, ist es an der Zeit eine Zwischenbilanz zu ziehen, um gegebenenfalls weitere Maßnahmen einzuleiten.

Wir fragen den Senat:

- 1) Wie viele Teilnehmer sind in der BIQ 2 gestartet und wie viele haben die Ausbildung abgebrochen?
- 2) Aus welchen Gründen wurde die Teilnahme abgebrochen?

- 3) Wie viele Abbrüche fanden wegen eines Wechsels in eine EQ oder in eine Ausbildung statt?
- 4) Wo bzw. in welchen Maßnahmen sind die anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmer der BIQ 2 verblieben?
- 5) Wird die Schulzeit von den Teilnehmenden bisher tatsächlich zu mindestens 70% wahrgenommen und wie oft wurden die jeweils für ein viertel Jahr gültigen Schulbescheinigungen wegen Fehlzeiten nicht ausgestellt?
- 6) Wie werden die einzelnen Unterrichtseinheiten angenommen? Gibt es Unterschiede in der Teilnahme?
- 7) Wie stellt sich der bis zum 01.03.2019 erreichte Lernstand in den Jugendintegrationskursen dar und werden die Schüler und Schülerinnen sprachlich voraussichtlich mit Erreichen des Abschlusses in der Lage sein, eine Berufsausbildung oder EQ zu absolvieren?
- 8) Wie viele der Teilnehmenden hatten Anfang März bereits einen Ausbildungsvertrag und wie viele haben bereits eine mündliche oder schriftliche Zusage für eine Einstiegsqualifizierung?
- 9) Welche Perspektiven werden denjenigen eröffnet, die nach Abschluss der BIQ 2 wiederum nicht in der Lage sein werden, in eine EQ oder eine Ausbildung zu wechseln?

Sigrid Grönert, Silvia Neumeyer, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU